Medienaussendung des Bürgermeisters

zum Pressebericht v. 22.1.2017 "Leichtsinnige Eisläufer auf Ossiacher See bei

Sattendorf" (Kronenzeitung und Kleine Zeitung)

Achtung - Eislaufen auf dem Ossiacher See erfolgt auf eigene Gefahr!

Die öffentlichen Seen in Kärnten, wie daher auch der Ossiacher See, stehen gemäß

Wasserrechtsgesetz im sogenannten "großen Gemeingebrauch".

Das bedeutet, dass für den "gewöhnlichen Gebrauch", wie z.B. Baden, Schwimmen,

Tränken und die Benutzung der Eisdecke (z.B. Eislaufen), keine behördliche

Bewilligung erforderlich ist.

Im Klartext: Im Sommer ist das Schwimmen im See, im Winter das Eislaufen für

jedermann erlaubt – und zwar jeweils im eigenen Ermessen und auf eigene Gefahr.

Es liegt daher im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen, ob er die Eisdecke, die

offiziell nicht freigegeben ist, auch betritt und nutzt.

Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister hat keinerlei Möglichkeit, hier ein offizielles

Verbot mittels Verordnung auszusprechen bzw. die Polizei zu beauftragen,

entsprechende Kontrollen durchzuführen und im Anlassfall auch zu strafen.

Der Ossiacher See ist zum Eislaufen generell gesperrt, da sich niemand wie z. B. der

Eislaufverein Wörthersee, um die Eisfläche, ihre Stärke und Beschaffenheit, kümmert

und nicht kontrolliert.

Ich kann nur an die Vernunft jedes Einzelnen appellieren, die Eisfläche auf dem

See nicht zu betreten, da tatsächlich hohe Lebensgefahr besteht.

Treffen, 23.1.2017

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig